

Hygienekonzept

Mitgliederversammlung 2022



Inhalt

§1.	Ziel, Zweck und Grundlagen dieses Hygienekonzepts.....	3
§2.	Organisatorisches (§10 CoronaVO)	3
§3.	Hygieneanforderungen (§2 CoronaVO).....	3
§4.	Maskenpflicht (§3 CoronaVO)	4
§5.	Nachweispflicht (§6/§6a CoronaVO)	4
§6.	Hygienekonzept (§7 CoronaVO)	4
§7.	Haftungshinweis	5
§8.	Vorherige Anmeldung.....	5
§9.	Ankündigung der Mitgliederversammlung	6
§10.	Bestuhlungsplan.....	7

§1. Ziel, Zweck und Grundlagen dieses Hygienekonzepts

1. Der Turn- und Sportverein Altingen e. V. gegr. 1921 (kurz „TSV Altingen“) plant seine satzungsgemäße, jährliche Mitgliederversammlung am 23.03.2022 im Sportheim in Altingen (Hartstr. 41, 72119 Ammerbuch-Altingen) durchzuführen.
2. Der Zweck ist die satzungsgemäße Einhaltung einer jährlichen Mitgliederversammlung
3. Das Hygienekonzept basiert auf der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 19. März 2022 gültigen Fassung. [Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)].

§2. Organisatorisches (§10 CoronaVO)

1. Nach §10 Veranstaltungen der CoronaVO werden alle Punkte berücksichtigt:
2. Die voraussichtliche Teilnehmerzahl liegt bei ca. 50 Personen (basierend auf den Veranstaltungen der letzten Jahre).
Zeitlich und örtlich begrenztes Ereignis
 - a. Es werden den Teilnehmern feste Sitzplätze über die gesamte Dauer der Veranstaltung zugewiesen
 - b. Die Veranstaltung folgt einem im Vorhinein festgelegten Programm

§3. Hygieneanforderungen (§2 CoronaVO)

Nach §2 allgemeine Abstands- und Hygieneregeln werden folgende Dinge gewährleistet

1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel,
2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen,
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,

4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,
7. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen.

§4. Maskenpflicht (§3 CoronaVO)

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Innerhalb geschlossener Räume, einschließlich geschlossener öffentlicher Fahrzeugbereiche in den Verkehrsmitteln der Fahrgastschiffahrt und des öffentlichen Personennahverkehrs, müssen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen.

§5. Nachweispflicht (§6/§6a CoronaVO)

1. Die Nachweispflicht wird gemäß §6 der CoronaVO geprüft und elektronisch überprüft

§6. Hygienekonzept (§7 CoronaVO)

Die Anforderungen nach §7 Hygienekonzept CoronaVO werden in diesem Dokument beschrieben, wie die §3 dieses Hygienekonzeptes umgesetzt werden.

Bei Betreten der Veranstaltung wird eine Zugangskontrolle eingerichtet.

Die Informationen zu den Hygieneregeln werden am Eingang ausgelegt.

§7. Haftungshinweis

Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie möchten wir darauf hinweisen, dass eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung dem eigenen Ermessen unterliegt. Wir haben ein Hygienekonzept nach den Vorgaben der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg erarbeitet und mit der Gemeinde Ammerbuch abgestimmt.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §7 der CoronaVO besteht.

Wir sind sehr darauf bedacht die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften einzuhalten, jedoch ist eine generelle Haftung des Vereins bei einer Ansteckung oder für die Folgen einer Corona-Virus-Infektion ausgeschlossen.

§8. Vorherige Anmeldung

Um die Besucheranzahl im Vorfeld zu kennen wird eine vorherige Anmeldung zur Veranstaltung vorausgesetzt.

Diese kann per Telefon: 0179 425 0071 oder per email: boris.adam@tsv-altingen.de erfolgen.

§9. Ankündigung der Mitgliederversammlung

Mit folgendem Flyer wird die Mitgliederversammlung öffentlich angekündigt. Die Inhalte werden entsprechend der Änderungen der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg entsprechend angepasst.



Mitgliederversammlung 2022

**Samstag, 26.03.2022, 19.30 Uhr,
Sportheim Altingen**

Nachfolgend die Übersicht der Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstands
3. Berichte der Spartenleiter
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastungen
8. Ehrungen
9. Anträge
10. Anpassung der Beitragsordnung
11. Wahlen
12. Beschlussfassungen
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

3G-Nachweis erforderlich

Anmeldung erforderlich

Email: boris.adam@tsvaltingen.de

Telefon: 0179 425 0071

Zur Durchführung der Mitgliederversammlung müssen wir vor Beginn der Veranstaltung Ihre Daten erfassen. Hierzu Zählen Namen, Adresse und Telefonnummer. Die Daten werden von uns vier Wochen gespeichert und auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt. Eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist nur nach Angabe Ihrer korrekten Daten mögliche Daten werden nach vier Wochen von uns gelöscht.

Hygienekonzept

Um die Gesundheit unserer Mitglieder zu schützen, gilt für die Mitgliederversammlung 2022 ein mit der Gemeinde Ammerbuch abgestimmtes Hygienekonzept. Dieses ist zur Durchführung der Mitgliederversammlung zwingend umzusetzen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.



Mindestabstand
1,5 m wahren



Registrierungspflicht
beachten



Händehygiene einhalten



Nies- und
Hustenetikette wahren



Kontaktbeschränkungen
beachten



Abstände auch auf
Wegen und im Toiletten-
bereich einhalten



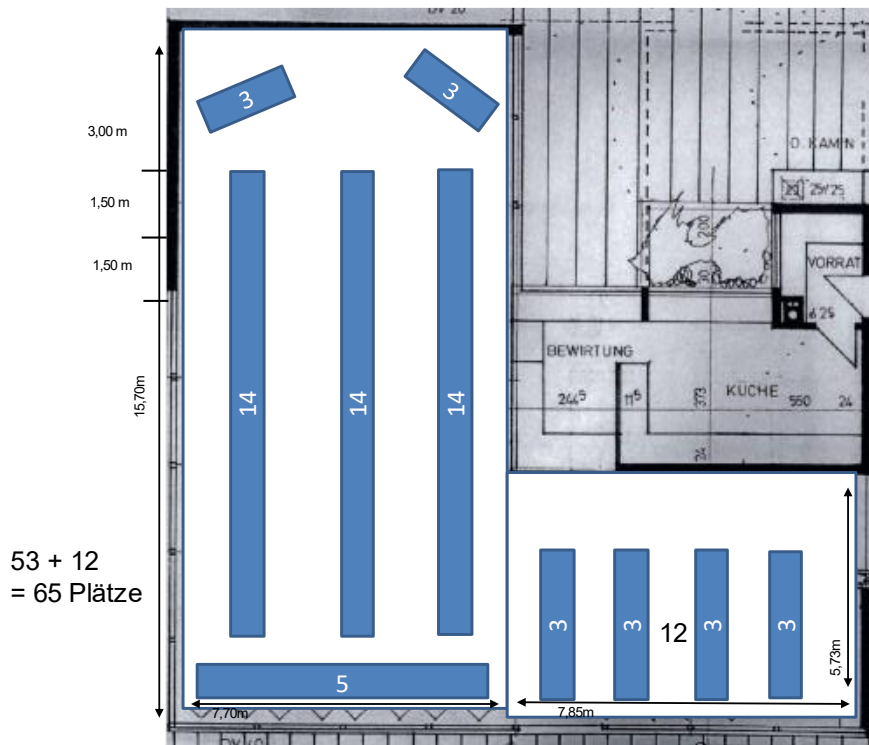
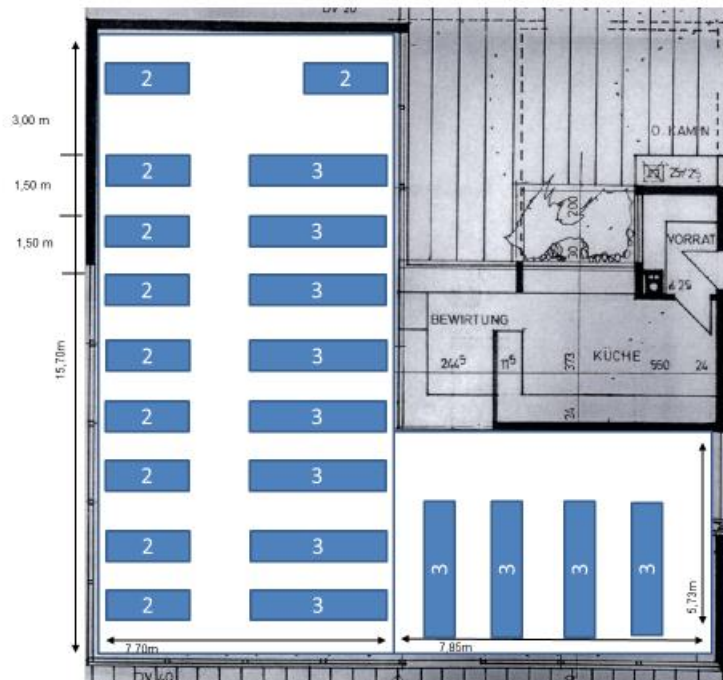
Auf Umarmungen
und Händeschütteln
verzichten



Bei Krankheitsanzeichen
auf einen Besuch
verzichten

§10. Bestuhlungsplan

Folgender Bestuhlungsplan ist vorgesehen



Hygienekonzept für die Mitgliederversammlung 26.03.2022



Mindestabstand
1,5 m wahren



Registrierungspflicht
beachten



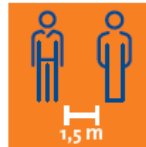
Händehygiene einhalten



Nies- und
Hustenetikette wahren



Kontaktbeschränkungen
beachten



Abstände auch auf
Wegen und im Toiletten-
bereich einhalten



Auf Umarmungen
und Händeschütteln
verzichten



Bei Krankheitsanzeichen
auf einen Besuch
verzichten